

4/0145/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	11.02.2025	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	04.03.2025	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	18.03.2025	

Ausführlicher Beratungsverlauf

11.02.2025	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
-------------------	--

Wortprotokoll:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Rupensdorf“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (Text) sowie den örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Satzungsbeschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses zum Durchführungsvertrag (VO/4/0137/2025) in gleicher Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
4	0	0

04.03.2025	Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
-------------------	---

Wortprotokoll:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Rupensdorf“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (Text) sowie den örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Satzungsbeschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses zum Durchführungsvertrag (VO/4/0137/2025) in gleicher Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

18.03.2025

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

Wortprotokoll: